Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1971)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Bauten

Autor: Schneider, Erwin / Huber, Henri

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417814

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Direktion der Bauten

Direktor: Regierungsrat Erwin Schneider
Stellvertreter: Regierungsrat Henri Huber

A. Allgemeines

Am 1. Januar 1971 ist die neue bernische Baugesetzgebung in Kraft getreten, bestehend aus dem Baugesetz vom 7. Juni 1970, den Dekreten vom 10. Februar 1970 über das Baubewilligungsverfahren und über das Normalbaureglement, dem Dekret vom 17. September 1970 über die Beiträge der Grundeigentümer an die Strassenbaukosten der Gemeinden, dem Planungsfinanzierungsdekret vom 17. November 1970 und der Bauverordnung vom 26. November 1970. Obwohl die kurze Geltungsdauer eines Jahres noch kein Urteil über die Bewährung dieses umfassenden Gesetzeswerkes zulässt, dürften doch die nachstehenden Feststellungen von allgemeinem Interesse sein:

a) Die im Vorjahre von der kantonalen Baudirektion zusammen mit der kantonalen Planungsgruppe Bern veranstalteten Instruktionskurse für die Regierungsstatthalter, die Gemeindefunktionäre und Planer haben zweifellos die Anwendung des neuen Rechts wesentlich erleichtert. Als wertvolle Hilfe für die Praxis hat sich auch der von Fürsprecher Dr. Aldo Zaugg verfasste und im Verlag Stämpfli & Cie AG, Bern, erschienene Kommentar zum Baugesetz des Kantons Bern erwiesen. Autor und Verlag gebührt dafür Dank.
b) Als wichtigste Neuerung brachte das Gesetz die Einteilung des Kantonsgebietes in Baugebiet und übriges, der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenes Gebiet. Da in der Mehrzahl der Gemeinden die dazu erforderlichen Zonenpläne oder Überbauungspläne noch fehlten, musste für diese Gemeinden eine provisorische Abgrenzung des Baugebietes getroffen werden. Diese Arbeit brachte der Baudirektion eine ausserordentliche Belastung. Sie wurde durch den Umstand gemildert, dass die meisten Gemeinden bereitwillig bei der Durchführung dieser einschneidenden Massnahmen mitarbeiteten.
c) Baudirektion und Landwirtschaftsdirektion hatten sich in sehr vielen Fällen mit Gesuchen für die ausnahmsweise Bewilligung nichtlandwirtschaftlicher Bauvorhaben im übrigen Gemeindegebiet zu befassen. Die genannten Direktionen haben darüber in einer Wegleitung vom 1. Mai 1971 bestimmte Richtlinien erlassen und das einzuschlagende Verfahren näher umschrieben. Von den im Jahre 1971 insgesamt beurteilten 366 Ausnahmebegehren mussten 85 abgewiesen werden. Dabei ist zu beachten, dass naturgemäss mit dem Übergang vom alten zum neuen Recht besondere Härtefälle auftraten, die in der Übergangsphase eine flexible Ausnahmepraxis erforderlich machten. In 333 weiteren Fällen war die Zugehörigkeit zum Baugebiet bzw. übrigen Gemeindegebiet abzuklären.
d) Die Einräumung vermehrter Gemeindekompetenzen hat, soweit dies bis heute festgestellt werden kann, entgegen den ausgesprochenen Befürchtungen nicht zu nachteiligen Auswirkungen auf das Baubewilligungsverfahren geführt. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Gesamtzahl der im Berichtsjahr eingelangten Baurekurse gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben ist, was für eine sorgfältige Behandlung der Baugesuche durch die zuständigen Gemeindebehörden spricht.
e) Die durch das Baugesetz und die Bauverordnung vorgeschriebene Neuordnung des Autoabbruchwesens kann aus verschiedenen Gründen trotz aller Anstrengungen der Verwaltung nur schrittweise verwirklicht werden. Im Kantonsgebiet sind auf Grund früheren Rechts nahezu 80 Autoabbruchbetriebe etabliert, was bei der erforderlichen Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Interessen der Betriebsinhaber und ihrer Arbeitnehmer die angestrebte Reduktion der Autoablagerungsplätze ausserordentlich erschwert. Nachteilig wirkt sich aus, dass die Bemühungen zur Schaffung eines interkantonalen Verschrottungsunternehmens noch nicht zum Ziele geführt haben. Der Kanton Bern ist dringend auf eine Lösung dieses Problems angewiesen und wird, wenn die eingeleitete Zusammenarbeit mit anderen Kantonen scheitern sollte, eigene Wege beschreiten müssen.
f) Als ein wesentliches Ziel der neuen Baugesetzgebung ist seinerzeit die Vereinfachung und Abkürzung der Baubewilligungsverfahren bezeichnet worden. Wenn sich auch die dazu erlassenen Vorschriften in diesem Sinne ausgewirkt haben dürften, so kann doch die Tatsache nicht verschwiegen werden, dass namentlich bei grösseren Bauvorhaben der unverhältnismässige Zeitbedarf bis zur Erlangung der Baubewilligung die Baukosten ganz erheblich verteuert. Dabei fällt vor allem die zunehmende Sensibilität der Bevölkerung und der Behörden gegen alles, was die Umwelt beeinträchtigen könnte, wesentlich ins Gewicht. Ganz allgemein wirkt sich aber auf den zeitlichen Verfahrensablauf die Komplizierung der Verhältnisse aus, welche durch die gesteigerte Bautätigkeit, die Erschwerung der Erschliessungsfragen, die fortschreitende Technisierung verursacht ist.

Im Berichtsjahr hat der Bundesrat die Region Bern dem Bundesbeschluss vom 25. Juni 1971 über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes unterstellt. Zur Handhabung des damit verbundenen Abbruchverbotes und der Ausführungssperre für bestimmte Bauvorhaben ist ein Sachverständigengremium unter Leitung von Herrn Regierungsstatthalter Robert Nyffeler, Bern, eingesetzt worden. Auf die erwogene Unterstellung der Gemeinden Thun und Saanen hat der Bundesrat auf Antrag des Regierungsrates verzichtet.

Die Baudirektion hat im Jahre 1971 behandelt:

47 Baureglemente und Zonenpläne, 128 Strassen-, Überbauungs- und Gestaltungspläne, zum Teil mit Sonderbauvorschriften. Ferner bearbeitete sie 590 Direktorialentscheide, Ausnah-

mebewilligungen und Sondernutzungsbewilligungen auf Grund des Baugesetzes und des Strassenbaugesetzes. Ausserdem wurden zahlreiche Strassen- und Grundeigentümerbeitragsreglemente, Schwellenreglemente und -kataster geprüft.
Im Berichtsjahr waren 95 Baurekurse und Rekurse in Gemeindebeschwerdeverfahren zu behandeln. In mehreren Fällen wurden Beschwerdeantworten an das Verwaltungsgericht verfasst. Zudem führte die Direktion einen ausgedehnten juristischen Beratungsdienst für ihre Abteilungen und andere Amtsstellen der Zentralverwaltung, die kantonale Planungsgruppe Bern, die Regierungsstatthalter und Gemeinden sowie Privatpersonen, insbesondere Architekten, Anwälte und Notare.
Der Baudirektion war im weiteren die Leitung der interkantonalen Baukommission der Zweiten Juragewässerkorrektion und die Führung des Zentralsekretariates (fünf Kantone) übertragen.
Vor dem Grossen Rat waren im Berichtsjahr 5 Motionen, 4 Postulate, 9 Interpellationen und 8 schriftliche Anfragen zu beantworten. Über den Stand der noch hängigen, erheblich erklärten Motionen und Postulate wird unter Abschnitt C Auskunft erteilt.
Im Bestand der Chefbeamten sind keine Mutationen eingetreten.

B. Gesetzgebung

Im Berichtsjahr war die Baudirektion lediglich mit nachgenannten gesetzgeberischen Arbeiten befasst:

1. Verordnung vom 29. September 1971 über die Zuständigkeit der Sachverständigengremien und die Anpassung des Baubewilligungsverfahrens an die eidgenössischen Vorschriften über die Stabilisierung des Baumarktes.
2. Verfügung der Baudirektion vom 3. Dezember 1971 über die Delegation von Bewilligungsbefugnissen im Baubewilligungsverfahren.
3. Anpassung des kantonalen Musterbaureglementes an die neue Baugesetzgebung.
4. Vorbereitung einer Gesamtausgabe der kantonalen Erlasse zur Bau- und Strassenbaugesetzgebung mit Inhaltsverzeichnis und Sachregister.

Ausserdem hat sich die Baudirektion im Mitberichtsverfahren mit zahlreichen eidgenössischen und kantonalen Gesetzesvorlagen befasst. Von besonderer Bedeutung war die Vorbereitung der Vernehmlassungen des Regierungsrates zu den eidgenössischen Entwürfen für ein Raumplanungsgesetz und für einen Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung.

C. Übersicht über den Stand der noch hängigen, erheblich erklärten Motionen und Postulate

a) Motion von Herrn Grossrat Stauffer betreffend N 5 Variante D in Biel, Untertunnelung des Büttenberges. Die Frage wird zusammen mit der Stadt Biel und den zuständigen Bundesorganen geprüft. Entscheide sind noch nicht getroffen worden.
b) Motion von Herrn Grossrat Fleury betreffend Umfahrungsstrasse von Soyhières. Das Umfahrungsprojekt befindet sich im Studium.
c) Postulat von Herrn Grossrat Hubacher betreffend Schutz des Bauherrn. Herr Prof. Dr. Fritz Gygi kommt in seinem Rechtsgutachten vom 2. März 1972 zum Schluss, dass im Kanton Bern die erforderliche gesetzliche Grundlage für die Einführung des Fähigkeitsausweises für Bauberater (Verfasser von Baueingaben) fehlt. Diese müsste durch eine Revision des Baugesetzes erst noch geschaffen werden. Für den Fähigkeitsnachweis könnte nicht einfach auf das «Schweizerische Register der Architekten und Ingenieure» abgestellt werden. Ergänzend müsste vielmehr ein kantonales Prüfungsverfahren vorgesehen werden. Die Einführung des Fähigkeitsausweises würde zudem eine staatliche Aufsicht über die Tätigkeit der Bauberater bedingen.

D. Hochbau

1. Allgemeines

Die Ausgaben des Hochbaues betrugen im Berichtsjahr 59100000 Franken (im Vorjahr 49010807.60 Franken). Für die Verteilung der Ausgaben nach Budgetkrediten wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Folgende Bauaufgaben konnten 1971 abgeschlossen werden:

Neubau des Mehrzweckgebäudes an der Gesellschaftsstrasse 4 und 6 für Räume der Philosophisch-historischen Fakultät an der Universität Bern;
Neubauten für Büro- und Lagerräume des Archäologischen Dienstes auf dem Areal des Historischen Museums, Helvetiaplatz 5 in Bern;
Einbauten von Labors in die offene Sammlungshalle im Geologischen Institut der Universität Bern;
Neu- und Umbauten im Amthaus Aarberg;
Erstellung einer kombinierten Einstellhalle für die automobiltechnische Abteilung des kantonalen Technikums Biel;
Erstellung einer Polizeischule der Kantonspolizei Bern in Bolligen;
Umbau des alten Amthauses und Neubau des Gefängnisses und des Assisensaales in Delsberg;
Neubau einer Schwimmanlage im Seminar Hofwil;
Einrichtung einer Zentralheizungsanlage mit Ölfeuerung im Schloss und Bezirksgefängnis, die Renovation der Süd-, Ost- und Westfassade des Hauptgebäudes und die Installation von WC-Anlagen im Bezirksgefängnis Interlaken;
Neubau einer Turnhalle und der zugehörigen Aussenanlagen im Knabenerziehungsheim Landorf-Köniz;
Neubau einer Haushaltungsschule auf dem Areal der Landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen;
Erstellung eines halboffenen Erziehungsheimes mit psychiatrischer Beobachtungsstation für männliche Jugendliche in Rörswil;
Neubau einer Maschinenhalle in der Landwirtschaftlichen Schule Rütti-Zollikofen;
Neubauten für den Landwirtschaftsbetrieb der Anstalten in St. Johannsen;
Sanierung und teilweise Neuerstellung der Wohn- und Ökonomiegebäude im Schlossgut Trachselwald.

Im Bau sind oder sollen 1972 begonnen werden:

Die Neubauten des Bettenhochhauses und des Operationstraktes West im Inselspital Bern;
Ausbau des Anatomischen Instituts der Universität an der Bühlstrasse 26;
Bauliche Erweiterungen der botanischen Anlagen, wie die Errichtung von Kulturhäusern, einer Orangerie, von Frühbeetanlagen im botanischen Institut der Universität Bern;
Neubau der Chemischen Institute der Universität Bern;
Ausbau des Instituts für Exakte Wissenschaften der Universität Bern;

Neubau der Universitäts-Kinderklinik Bern;
Umbau des Physiologischen Instituts der Universität Bern, Bühlplatz 5;
Gesamterneuerung der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern;
Errichtung einer Station für Verhaltensforschung des Zoologischen Instituts der Universität Bern im Hasligut am Wohlensee;
Neubauten der Schauhäuser und Ökonomieräume des Botanischen Instituts der Universität Bern, zweite Etappe;
Umbau des Anna-Seiler-Hauses im Inselspital Bern;
Ausbau der Ohrenklinik II des Inselspitals zur Poliklinik der phono-audiologischen Abteilung;
Einbau einer Notstromgruppe im kantonalen Frauenspital;
Erweiterung der Kinderpsychiatrischen Station «Neuhaus» des Kantons Bern;
Umbau Herrengasse 13 in Bern;
Erstellung von Pavillonbauten für die Übergangszeit im Seminar Biel;
Umbau- und Renovationsarbeiten im Schloss Burgdorf;
Neubau eines Salzmagazines in Delsberg;
Neu- und Umbau des Amthauses in Frutigen;
Neubau der Landwirtschaftlichen Schule Seeland in Ins;
Erstellung eines Zivilschutzausbildungszentrums in Kappelen bei Lyss;
Neuerstellung der Zuchtschweinescheune und die Sanierung der Jauchegrube der Landwirtschaftlichen Schule Waldhof-Langenthal;
Umbau- und Renovationsarbeiten im Pfarrhaus in Leissigen;
Erstellung von Gewächshäusern mit zugehörigen Nebengebäuden in den landwirtschaftlichen Schulen Courtemelon, Schwand-Münsingen und Waldhof-Langenthal;
Neubau eines Mehrzweckgebäudes auf dem Areal der Landwirtschaftlichen Schule Schwand in Münsingen;
Sanierung der Psychiatrischen Klinik Münsingen;
Errichtung eines neuen Gebäudes für das Lehrerseminar Pruntrut;
Wiederaufbau von Querschiff und Chor der alten Klosterkirche St. Johannsen;
Sanierung der Hauptwasserzuleitung für das Jugendheim Tessenberg im Gebiet «La Praye» und «Châtillon»;
Neu- und Umbauten in der Landwirtschaftlichen Schule Rütti-Zollikofen.

Bewilligt oder in Vorbereitung sind die folgenden Bauvorhaben:

Neubau des Bezirksgefängnisses in Bern;
Erstellung eines Tieflabors für die Abteilung «Low Level Counting» und Nukleare Geophysik des Physikalischen Instituts der Universität Bern;
Sanierung der Wasserversorgung (Löschwasserreservoir und Hauptwasserzuleitungen) in der Psychiatrischen Klinik Bellelay;
Erstellung von Bauten für ein deutschsprachiges und französischsprachiges Seminar auf dem Areal «Linde» in Biel;
Erstellung eines Pavillons für die Kindergärtnerinnen-Ausbildung am Lehrerinnenseminar in Delsberg;
Einrichtung einer neuen Wildschutzanlage in der Besitzung Luder beim Schloss Landshut in Utzenstorf;
Neubau einer landwirtschaftlichen Schule in Langnau;
Sanierung der Quellfassungen der Wasserversorgung der Psychiatrischen Klinik Münsingen;
Umbau des Amthauses und Schlosses sowie Neubau des Bezirksgefängnisses mit Polizeiwache und Dienstwohnungen in Wangen an der Aare;
Neubau einer Sennhütte auf der Eggenalp, Gemeinde Zweisimmen;
verschiedene Studien über Bauvorhaben der Universität, so im Viererfeld, Bühlplatzareal und in der Insel.

2. Konten 705 Neu- und Umbauten

Die finanziellen Aufwendungen des staatlichen Hochbaues pro 1971 sind im einzelnen wie folgt ausgewiesen:

Konto 705 10 1 (Bewilligungen von 1971 und früher)

	Fr.	Fr.
Bern, Anatomisches Institut	188 000.—	
Bern, Anatomisches Institut	500 000.—	
Bern, Inselspital, Anna-Seiler-Haus	800 000.—	
Bern, Frauenspital	135 000.—	
Bern, Herrengasse 13	899 000.—	
Bern, Mehrzweckgebäude Universität	1 200 000.—	
Bern, Kinderpsychiatrische Station «Neuhaus»	1 217 000.—	
Bern, Oberseminar	82 000.—	
Bern, Physiologisches Institut	200 000.—	
Bern, Universität, Verhaltensforschung	400 000.—	
Bern, Universität, Neubrückstrasse 10	128 000.—	
Bern, Universität, Engehaldenstrasse 4	77 000.—	
Bern, Universität, Schützenmattstrasse 14	82 000.—	
Bern, Universität, Engehaldenstrasse 6	130 000.—	
Burgdorf, Schloss	500 000.—	
Ins, Landwirtschaftliche Schule Seeland	2 000 000.—	
Kappelen, Zivilschutzzentrum	2 905 900.—	
Kappelen, Zivilschutzzentrum	178 000.—	
Langenthal, Landwirtschaftliche Schule Waldhof	260 000.—	
Leissigen, Pfarrhaus	302 000.—	
Münsingen, Psychiatrische Klinik, Wasserversorgung	725 000.—	
Münsingen, Psychiatrische Klinik, Sanierung	500 000.—	
Münsingen, Landwirtschaftliche Schule, Mehrzweckgebäude	500 000.—	
Münsingen-Schwand, Courtemelon und Langenthal-Waldhof, landwirtschaftliche Schulen, Gewächshäuser	300 000.—	
Rörswil, Beobachtungsstation	729 000.—	
Zollikofen, Landwirtschaftliche Schule Rütti	700 000.—	
Zweisimmen, Kreisforstamt IV	180 000.—	
Teuerungsposten	1 282 100.—	17 100 000.—
Konto 705 11 (Bewilligung von 1958)		
Bern, Inselspital, Ausbau		1 000 000.—
Konto 705 12 (Bewilligung von 1964)		
Bern, Inselspital, Ausbau		16 000 000.—
Konto 705 17 (Bewilligung von 1970)		
Bern, Psych. Universitätsklinik		5 000 000.—
Konto 705 19 (Bewilligung von 1969)		
Bern, Universität, Chemische Institute		5 000 000.—
Konto 705 20 (Bewilligung von 1971)		
Bern, Universität, Kinderklinik		500 000.—
Konto 705 23 (Bewilligung von 1970)		
Bern, Universität, Institut für exakte Wissenschaften		4 500 000.—
Total der Bauaufgaben der Rubriken 705		49 100 000.—

3. Unterhaltskonten 700 und 701

Der Voranschlag wies für den Unterhalt der Staatsgebäude einen Betrag von 8500000 Franken auf. Die Ausgaben betragen 10000000 Franken.

Auf die einzelnen Konten verteilt, ergeben sich folgende Beträge (Bewilligungen von 1971):

	Fr.
700 Unterhalt der Amts-, Anstalts- und Wirtschaftsgebäude	8 500 000.—
701 Unterhalt der Pfarrgebäude	1 500 000.—
Total der Unterhaltskonten pro 1971	10 000 000.—

E. Strassenbau

Die Verkehrskommission hielt während des Berichtsjahres fünf Sitzungen ab, an welchen folgende Probleme behandelt wurden:
- Flughafenproblem mit Besichtigung Stuttgart und Salzburg;
- Frage des Bahnbetriebes auf der Strecke Zweisimmen–Lenk und Besichtigung;
- Niveauübergänge Soyhières und Bévilard.

1. Staatsstrassen

Auch im Berichtsjahr konnten die uns zur Verfügung gestellten Mittel vollständig verbaut werden.
Von den bedeutenden Strassenbauten, die weitergeführt wurden, sind zu erwähnen:

Rechtsufrige Brienzerseestrasse
Grimselstrasse
Zufahrt zum Lötschbergtunnel
Taubenlochstrasse
Gümmenenstutz
Autobahn Schönbühl–Lyss, Planauflage Projekt Teilstück Urtenen–Lätti
Umfahrungen Signau, Wangen an der Aare, Wiedlisbach (Projektierungen)
Pruntrut, Niveauübergang St-Germain
Bern–Worblaufen (Tiefenaustrasse)
Biel–Ins, Trennung Schiene/Strasse
Langenthal–Niederbipp, Trennung Schiene/Strasse in Aarwangen–Schürhof.

Das *Netz der Staatsstrassen* hat eine Länge von 2335,198 km. Davon waren Ende 1971 2289,798 km oder 98 Prozent staubfrei ausgebaut.

2. Nationalstrassen

a) Bauprogramm

Es hat sich gezeigt, dass das im Jahre 1967 festgelegte langfristige Bauprogramm der schweizerischen Nationalstrassen, das auf einem Jahreskredit des Bundes von 700 Millionen Franken und einer Leistung der Kantone von rund 120 Millionen Franken beruht, einen ungenügenden Baufortschritt zur Folge hatte. Die «Beratende Kommission für den Nationalstrassenbau» wurde deshalb beauftragt, ein neues Bauprogramm auszuarbeiten. Verkehrspolitische und finanzielle Erwägungen führten zwangsläufig zum Schluss, dass einerseits vermehrte Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, andererseits aber eine zeitliche Streckung des Bauprogramms nicht zu umgehen ist.
Für die Beschaffung der nötigen Mittel hat die Kommission eine Erhöhung des Treibstoffzuschlages und des à fonds perdu zu leistenden Bundesbeitrages beantragt. Dadurch können jährlich weitere 200 bis 300 Millionen Franken bereitgestellt werden.
Trotz dieser erheblichen zusätzlichen Mittel ist der Bund – wie erwähnt – gezwungen, das Bauprogramm zu strecken, d. h. den Baubeginn verschiedener Bauabschnitte hinauszuschieben. Dabei hat er naturgemäss wenig Spielraum. Berechtigte kantonale und regionale Interessen können leider in verschiedenen Fällen nicht voll berücksichtigt werden. Im Kanton Bern soll der Bau der Simmentalstrasse (N 6) um etwa zwei Jahre zurückgestellt werden. Gravierender ist jedoch die vorgesehene Rückverschiebung der linksufrigen Brienzerseestrasse (N 8) um etwa vier Jahre gegenüber dem Programm von 1967. Die «Beratende Kommission» ist der Ansicht, «dass sich angesichts des Ausbaues der rechtsufrigen Brienzerseestrasse mit Hilfe des Bundes und der Bedeutung der Strasse, die fast ausschliesslich dem Touristenverkehr dienen wird, diese Rückverschiebung rechtfertigen lässt». Etwas gemildert wird diese Massnahme dadurch, dass uns für Vorbereitungsarbeiten bereits Mittel zur Verfügung stehen, so dass beim jetzt vorgesehenen Baubeginn im Jahre 1974 die Arbeiten sofort voll anlaufen werden.
Der Bundesrat wird anfangs 1972 über das neue langfristige Bauprogramm beschliessen.

b) Stand der Arbeiten

N 1 Gurbrü–Bern West–Bern Wankdorf

Abschnitt Gurbrü–Bern West

Das generelle Projekt ist am 10. Februar 1971 genehmigt worden. Das Ausführungsprojekt der Teilstrecke Gurbrü–Frauenkappelen ist fertiggestellt, die Einspracheverhandlungen sind abgeschlossen. Mit einigen Vorarbeiten wurde im Spätherbst 1971 begonnen.

Abschnitt Bern West–Bern Wankdorf (Stadttangente)

Das generelle Projekt für den ganzen Abschnitt und das Ausführungsprojekt für die Teilstrecke Wankdorf–Halenstrasse wurden 1970 genehmigt. Auf der Strecke Halenstrasse–Messerligrube sind die Einspracheverhandlungen im Gange. Mit dem Brückenbau wurde begonnen.

N 5 Kantonsgrenze NE/BE–Biel–Kantonsgrenze BE/SO

Linksufrige Bielerseestrasse

Die Detailprojektierung wurde weiter vorangetrieben; im Bau befinden sich die Abschnitte Kantonsgrenze NE/BE–Neuenstadt, die Umfahrung von Twann, Tüscherz–Schlössli und Schlössli–Biel West.

Umfahrung der Stadt Biel

Bekanntlich wurde nach langen Vorabklärungen eine Variante in Aussicht genommen, nach welcher die N 5 die Stadt Biel südlich umfahren soll (Bözingenfeld–Orpund–Brügg–Nidau–Seevorstadt). Das generelle Projekt ist in Arbeit. Es bestehen in bezug auf diese Linienführung grosse Widerstände.

Biel Ost–Kantonsgrenze BE/SO

Die öffentliche Auflage des generellen Projektes ist erfolgt.

N 6 Bern Wankdorf–Lattigen–Rawil

Expressstrasse Wankdorf–Freudenbergplatz

Die Bauarbeiten schreiten programmgemäss voran. Die Strecke kann im Jahre 1973 eröffnet werden.

Abschnitt Muri–Kiesen

Von Muri bis Rubigen sind die Erdarbeiten im Gang. Auf der Strecke Rubigen–Kiesen ist der Betonbelag eingebaut. Wie vorgesehen, wird diese Strecke im Frühsommer 1972 und die Strecke Muri–Rubigen im Jahre 1973 eröffnet.

Teilstrecke Kiesen–Lattigen–Spiezwiler

Diese Teilstrecke wurde am 18. Juni 1971 dem Verkehr übergeben. Noch im Bau befindet sich der Zubringer Thun Nord. Dieser wird zusammen mit der Strecke Muri–Rubigen im Jahre 1973 eröffnet.

Simmentalstrasse

Der Abschnitt Lattigen–Wimmis ist im Bau. Von Wimmis bis Zweisimmen laufen die Projektstudien, das generelle Projekt

für den Abschnitt Zweisimmen–Lenk ist fertiggestellt; die Einspracheverhandlungen sind weitgehend abgeschlossen.

Rawiltunnel

Im Einverständnis mit dem Bund und dem Kanton Wallis wird eine auf einer Meereshöhe von rund 1300 m liegende Tunnelvariante studiert. Sollte sich diese als technisch durchführbar erweisen, so wäre dem Bundesrat ein diesem neuen Trasse angepasstes generelles Projekt vorzulegen. Ein diesbezüglicher Entscheid ist bis Ende 1972 zu erwarten. Anschliessend wird die Detailprojektierung des Tunnels und der Zufahrtsrampen durchzuführen sein, so dass 1976 mit dem Bau begonnen werden kann.

N 8 Lattigen–Brünig

Umfahrung von Spiez

Die Bauarbeiten laufen ziemlich programmgemäss. Dieser Abschnitt soll im Jahre 1973 dem Verkehr übergeben werden.

Umfahrung Interlaken

Das Ausführungsprojekt wurde dem Bund zur Genehmigung eingereicht.

Linksufrige Brienzerseestrasse

Mit Ausnahme der Teilstrecke Giessbach–Brunnen wurden alle Ausführungsprojekte vom Bund genehmigt. Die Beseitigung der Niveauübergänge bei Stegmatten–Brienz und beim Balmhof sind im Gang. Infolge unvorhergesehener Schwierigkeiten bei der Fundation der Stegmattbrücke ist eine Verzögerung eingetreten.

N 12 Flamatt–Bern

Das Ausführungsprojekt wurde am 8. Juli 1971 vom Eidgenössischen Departement des Innern genehmigt. Verschiedene Kunstbauten im Raume Thörishaus sind im Gang. Die Trassearbeiten werden im Jahre 1972 beginnen.

c) Kosten pro 1971

Strasse und Abschnitt		Projekt und Bauausführung	Landerwerb und Landumlegungen
		Mio. Fr.	Mio. Fr.
N 1	Bipperamt	0,200	—
	Bern–Gurbrü	1,000	1,100
	Stadttangente	12,400	2,700
N 5	Kantonsgrenze NE/BE–Neuenstadt	2,100	0,900
	Neuenstadt–Ligerz	0,400	1,100
	Ligerz–Twann	0,100	—
	Umfahrung Twann	1,200	0,700
	Twann–Tüscherz	0,100	—
	Tüscherz-Schlössli	6,300	—
	Schlössli–Biel	0,400	0,800
	Umfahrung Biel	0,100	0,200
	Biel–Kantonsgrenze BE/SO	0,100	—
N 6	Wankdorf	4,200	0,500
	Expressstrasse Bern	8,400	—
	Muri–Kiesen	19,200	0,900
	Kiesen–Lattigen	20,600	0,600
	Lattigen–Wimmis	5,600	1,100
	Simmental	0,700	1,800
N 8	Lattigen–Spiezwiler	0,100	—
	Umfahrung Spiez	7,600	0,400
	Umfahrung Därligen	0,700	0,100
	Umfahrung Interlaken	0,300	0,500
	Brienzerseestrasse	1,700	0,900
N 12	Bern–Flamatt	4,300	11,400
		97,800	25,700

3. Strassenrechnung

Es wird auf die Angaben in der Staatsrechnung verwiesen.

4. Strassenbaupolizei

Neben verschiedenen Begutachtungen wurde wiederum eine grosse Zahl von Bewilligungen strassenbaupolizeilicher Art erteilt.

F. Wasserbau

1. Allgemeines

Nachdem nun nach einer ununterbrochenen Reihenfolge der wasserführungsreichen Jahre 1965–1970 ein relativ trockenes Jahr 1971 eingetreten ist, konnten im Wasserbau nebst den ordentlichen, vorgesehenen Bauten einige infolge grosser Wasserführung zurückgestellten Bauvorhaben ausgeführt werden.

Im Jahre 1971 wurden für Wasserbau folgende Beträge aufgewendet:

	Fr.
– Zweite Juragewässerkorrektion (Konto 2110 721)	1 272 000.—
– Übriger Wasserbau (Konto 2110 720)	249 975.35
– Staatsbeiträge an Schwellenbezirke (Konto 2110 939 11)	1 989 809.70
– Staatsbeiträge an Grossmeliorationen im Amt Erlach gemäss GRB vom 12.2.1970 (2110 939 12)	77 500.—
Total Aufwendungen	3 589 285.05

2. Schwellenreglemente und -kataster

Wegen Schwierigkeiten juristischer Art ist der Schutzverband *Limpach* noch nicht einsatzfähig, obschon dieser bereits seit September 1971 konstituiert ist. Auf Anfang März 1972 soll aber diese Angelegenheit erledigt werden können.

Die Schwellengenossenschaften *Fallbach-Blumenstein* und *Lenk* haben ihre Reglemente zur Genehmigung vorgelegt.

Das Schwellenreglement der Gemeinde *Sonvilier* wurde am 22. Dezember 1971 durch die Baudirektion genehmigt.

Neu in Bearbeitung sind der Zusammenschluss der Anstössergemeinden zu einem *Schutzverband am Lyssbach* und an der *alten Aare*.

Vom 9. bis 11. November 1971 konnte im Amt Signau mit der Alpwirtschaftskommission und im Einvernehmen mit den Gemeindeschwellenkommissionen ein «*Schwellenkurs*» durchgeführt werden. Das Interesse daran war sehr gross.

3. Zweite Juragewässerkorrektion

Nachdem 1970 der Broyekanal vollständig korrigiert den Uferkantonen zum Unterhalt übergeben werden konnte, erfolgte dasselbe am 10. Mai 1971 mit dem Zihlkanal. Die Bereinigung der Kantonsgrenzen steht indessen noch an beiden Kanälen aus.

Der Umstand, dass das Berichtsjahr ein ausserordentliches Niederwasserjahr war, hat die Weiterführung der Korrektionsarbeiten erleichtert. Das Unternehmen konnte programmgemäss durchgeführt werden und steht kurz vor seiner technischen Vollendung.
Auf den verbleibenden zwei Baulosen sind namentlich erwähnenswert:

Los 3, Nidau–Büren-Kanal

Im Frühjahr konnte die neue Safnernbrücke dem Verkehr geöffnet werden. In Büren wurde die alte Ziegeleibrücke entfernt. Bis zum Jahresende war die neue Ziegeleibrücke im Rohbau erstellt. Ferner wurde eine Verbindung vom Kanal zum Häftli geschaffen und am 1. Oktober eröffnet. Seitdem wird das früher stehende Wasser in diesem Altlauf der Zihl und der Aare dauernd erneuert. Auch einem andern Begehren der Seeländer Fischer ist entsprochen worden: der Widikanal bei Arch wurde unten zur Aare geöffnet, und der Schilfaushub wurde an der Insel Bellach angelegt.

Los 4, Büren–Solothurn–Emmemündung

Die Ufersicherungsarbeiten wurden soweit fortgesetzt, dass heute die 20 km lange Mäanderstrecke der Aare bis hinunter zur Eisenbahnbrücke in Solothurn gesichert ist. Der grösste Arbeitseinsatz ist indessen auf der Strecke von Solothurn bis zur Emmemündung erfolgt. Dort wurden ca. 40000 m³ Molassefels gesprengt und seit Mitte 1970 ca. 330000 m³ Material ausgehoben. Ferner wurden beidseitig der Aare grosse Landdeponien errichtet.
Nächstes Jahr sind insbesondere noch folgende Arbeiten durchzuführen:

a) Aushub- und Sicherungsarbeiten, welche bei den Brücken in Brügg zurückgestellt werden mussten;
b) Aushub- und Sicherungsarbeiten zwischen der Ziegelei- und der Holzbrücke in Büren mit Anschlussarbeiten an das Los 4;
c) Fertigaufbau der zwei linksseitigen Landdeponien sowie Humusierung derselben (Los 4);
d) ca. 10000 m³ Felssprengung und ca. 60000 m³ Aushub (Los 4).

Mit der Vollendung aller dieser Arbeiten darf im Laufe von 1972 gerechnet werden. Es verbleiben dann noch die Abrechnung und die Liquidation des Unternehmens, was bis ungefähr Mitte 1973 dauern dürfte.

4. Unterhalt der Anlagen der Ersten Juragewässerkorrektion

Die Unterhaltsarbeiten der beiden JGK-Equipen im Grossen Moos und im untern Seeland bewegten sich im üblichen Rahmen. Die total 75 km langen Be- und Entwässerungskanäle erheischen wegen der stärkeren Düngung des landwirtschaftlichen Bodens eine intensivere und häufigere Pflege (Ausräumen, Ausmähen).
Die Einnahmen in den Schwellenfonds betrugen 102066.20 Franken und die Ausgaben 138628.30 Franken.

G. Vermessungswesen

1. Grenzbereinigungen

a) *Landesgrenze*

An zwei Landesgrenzsteinen wurden auf Kosten der Verursacher von den Zollorganen gemeldete Schäden behoben.

b) *Kantonsgrenze*

Durch eine Güterzusammenlegung in den Gemeinden Kallnach und Niederried wurde eine Verlegung der Kantonsgrenze Bern–Freiburg verursacht. Eine Bereinigung der Kantonsgrenze Bern–Solothurn erfolgte zwischen den Gemeinden Duggingen und Dornach.

c) *Amts- und Gemeindegrenzen*

Wegen Güterzusammenlegungen, Strassenkorrekturen und andern Eigentumsgrenzänderungen wurden zwölf Amts- und Gemeindegrenzänderungen durchgeführt.

2. Grundbuchvermessungen

a) *Triangulation II.–IV. Ordnung*

Die Arbeiten der Revision der Sektion 24 Konolfingen wurden abgeschlossen. Sämtliche Akten sind der eidgenössischen Landestopographie zur Verifikation abgegeben worden.
Mit der Revision der Sektion 14 Aarberg und 15 Büren an der Aare wurde begonnen. Die Feldarbeiten und Berechnungen sind beendet. Die zeichnerischen Arbeiten sind in Ausführung begriffen.
Ende 1970 waren noch 357 Mutationen an Triangulationspunkten hängig. Dazu kamen im Jahre 1971 61 neue Nachführungsbegehren für gefährdete Punkte. Von den total 418 Mutationen sind 31 vollständig erledigt und abgerechnet worden.
211 Mutationen sind auf dem Felde behandelt, und die Berechnungen sind beendet. Für die Erstellung der neuen Situationscroquis muss die Ablieferung der Grundbuchvermessung abgewartet werden.

b) *Kantonales Nivellement*

Es wurden neun Züge im Gebiet
Laufental,
Develier–Bourrignon-Lucelle,
Amt Konolfingen,
Kehrsatz–Rüeggisberg–Riggisberg,
St-Imier–Montagne du Droit–Les Breuleux,
Saignelégier–La Ferrière,
La Goule–Le Noirmont–Les Bois,
La Goule–Biaufond,
Rosenlaui–Meiringen–Hasliberg

mit 322 Punkten revidiert. Davon waren 290 in Ordnung, 22 zerstört, wovon 16 durch Neupunkte ersetzt und 10 neu nivelliert wurden.
Infolge baulicher Veränderungen und Bodensenkungen wurden 44 Punkte begangen, 8 Neupunkte eingerichtet und 13 Punkte neu nivelliert. 111 Versicherungsprotokolle mit 273 Punkten wurden auf Cronaflex neu gezeichnet.
Die Höhe von 47 versetzten Triangulationspunkten in Neuvermessungsgebieten wurden durch Nivellement neu bestimmt.

c) *Parzellarvermessung*

Die Baudirektion hat die Grundbuchvermessungen folgender Gemeinden genehmigt:

Courchavon Los 1, Courtemaîche, Lauterbrunnen Los 1, Lenk Los 1, Lenk Los 2, Les Bois, Seeberg Los 1, Wynigen Los 1.

Folgende Vermessungen wurden paritätisch taxiert:

Bangerten Los 1, Büren an der Aare Los 1, Epauvillers, Lyssach Los II, Mötschwil Los 1, Muri Los 1, Oberbipp Los 1, Rapperswil Los 1, Rüti bei Lyssach Los 1, St. Stephan Los 1, Studen Los 2.

d) *Übersichtsplan 1:10000*

Der Original-Übersichtsplan über folgende Operatsgebiete wurde vom Bund genehmigt:

Urbach
Lauterbrunnen-Nord
Leissigen–Därligen–Saxeten

Drei Übersichtsplan-Reproduktionsblätter sind neu erschienen:

Horrenbach–Buchen
Courrendlin
Movelier

Die Nachführung der Originalfilme 1:10000 ergab 19407 Mutationseinheiten. Die Filme werden vom kantonalen Vermessungsamt jährlich nachgeführt und aufbewahrt. Sie dienen den Behörden sowie der Öffentlichkeit für mannigfaltige Zwecke.

e) *Baulandumlegung*

Auf Ende 1971 befanden sich 15 Baulandumlegungen nach Dekret vom 13. Mai 1965 in Ausführung.

f) *Nachführung der Vermessungswerke*

Infolge der Teuerung wurde auf dem bernischen Akkordtarif 1964 für Nachführungsarbeiten ein Zuschlag von 40 Prozent durch den Regierungsrat bewilligt.

g) *Vorschüsse an die Gemeinden für die Grundbuchvermessung*

Nach Abzug der Rückzahlungen und der Bundesanteile hat sich der Stand des Katastervorschusses durch neue Zahlungen an die Gemeinden für die Grundbuchvermessung im Jahre 1971 von 1988767.55 Franken auf 2429726 Franken erhöht.

H. Planungsamt

1. Allgemeines

a) *Kreisplaner*

Von den im Organisationsdekret der Baudirektion vom 17. November 1970 vorgesehenen fünf Planungskreisen konnte nun auch die Stelle des Kreisplaners IV, Oberaargau–Emmental besetzt werden.

b) *Planungskommission*

Die Kommission ist im Berichtsjahr zu keiner Tagung zusammengetreten. Die Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen verlangte wesentlich mehr Zeit. Ferner galt es, die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1970 in das Material einzuarbeiten. In der ersten Hälfte 1972 dürften die Resultate zur Besprechung vorliegen.

c) *Planungsausschuss*

Zu den wesentlichsten Ergebnissen aus der Ausschusstätigkeit zählen die Koordination und Rationalisierung des Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahrens für Zonenpläne, Baureglemente und andere Elemente der lokalen und regionalen Raumordnung.

d) *Aufklärung, Kontakte*

In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) wurden an einer Tagung die Regierungsstatthalter und die als Planer tätigen Architekten und Ingenieure mit den Problemen der provisorischen Abgrenzung des Baugebietes vom übrigen Gemeindegebiet vertraut gemacht.

2. Grundlagen und kantonale Pläne

a) *Planungsatlas*

Im Frühjahr konnte die zweite Lieferung der Planungsatlanten unter dem Titel «Wirtschaft I» der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Thema «Wirtschaftsstruktur und -entwicklung» hat allgemein Anklang gefunden.
Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten am Atlas Nr. 3 aufgenommen. Er ist den «historischen Voraussetzungen für die Planung im Kanton Bern» gewidmet.

b) *Prognosen, Grundlagen*

Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzprognosen wurden fertiggestellt und mit den Regionalplanungsverbänden (insofern bestehend und schon tätig) weitgehend besprochen; sie dienen als wichtige Grundlagen für das Aufstellen der kantonalen Richtpläne. Diese Arbeiten werden ergänzt durch die Prognosen der künftig nötigen Netto-Siedlungsflächen.

Landwirtschaftliche Eignungskarte. Als weitere wichtige Arbeitshilfe für die kantonalen Richtpläne wurde eine landwirtschaftliche Eignungskarte des Kantons (natürliche Eignung des Bodens für die landwirtschaftliche Nutzung) erstellt.

c) *Kantonale Richtpläne*

Für die kantonalen Richtpläne wurden das Arbeitskonzept und erste Grundsätze festgelegt. Mit Priorität werden zunächst der generelle Gesamtplan und die Teilrichtpläne der Siedlung und der Landschaft bearbeitet. Damit wird gleichzeitig Durchführung des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung (Ausscheidung provisorischer Schutzgebiete) vorbereitet.

3. Regional- und Ortsplanungen

a) *Regionalplanungen* (vgl. Karte 1, Stand der Regionalplanungen)

Im Berichtsjahr wurden neu gegründet die Regionen Jungfrau, Oberer Brienzersee–Haslital und Oberes Emmental. Damit bestanden Ende 1971 15 Regionalplanungsverbände. Die Gründung weiterer Regionalplanungsverbände ist in Vorbereitung.

b) *Ortsplanungen* (vgl. Karte 2, Stand der Ortsplanungen)

Ende 1970 bestanden in 326 Gemeinden keine bau- und planungsrechtlichen Grundlagen. Gestützt auf das Baugesetz vom 7. Juni 1970 und in Verbindung mit den Vorschriften der Bauverordnung vom 17.11.1970 ist in diesen Gemeinden die provisorische Abgrenzung des Baugebietes vom übrigen Gemeindegebiet vorzunehmen.

Durch die Baudirektion genehmigte provisorische Abgrenzungen des Baugebietes	51 Gemeinden
Auf Grund des Baugesetzes wurden in Gebieten mit schwacher Entwicklung von der Ortsplanung dispensiert	7 Gemeinden

Zur Zeit arbeiten 181 Gemeinden unter Aufsicht des Planungsamtes an ihrer Ortsplanung, wobei in 144 Fällen bereits Subventionen zugesichert wurden. 37 Subventionsgesuche können in den ersten Monaten des neuen Jahres fertig behandelt werden. Mit weiteren 76 Gemeinden bestehen Kontakte zwecks Durchführung einer neuen Ortsplanung.

Das Planungsamt hat im Berichtsjahr bearbeitet:

Baureglemente und Zonenpläne (Teilrevisionen)	Vorprüfungen	82
	Genehmigungen	62
Überbauungspläne, Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften	Vorprüfungen	186
	Genehmigungen	115
Geschäfte		445

4. Subventionen

Gegenwärtig laufen in 158 (Ende 1971: 118) bernischen Gemeinden und Regionen von Bund und Kanton subventionierte Planungen.

Stand der von Bund und Kanton subventionierten Planungsarbeiten:

		Fr.
14 Regionalplanungen	Kantonsbeitrag	948 720.—
(inkl. 4 Zusicherungen für zweite Phase)	Bundesbeitrag	474 360.—
		1 423 080.—
144 Ortsplanungen	Kantonsbeitrag	3 237 887.—
	Bundesbeitrag	1 618 943.—
		4 856 830.—
Total Subventionsverfügungen	Kantonsbeitrag	4 186 607.—
	Bundesbeitrag	2 093 303.—
		6 279 910.—

Im Berichtsjahr wurden folgende Subventionsverfügungen erlassen:

2 Regionalplanungen	Kantonsbeitrag	132 000.—
(Zusicherung für zweite Phase)	Bundesbeitrag	66 000.—
		198 000.—
38 Ortsplanungen	Kantonsbeitrag	1 124 102.—
	Bundesbeitrag	562 051.—
		1 686 153.—
Total Subventionsverfügungen	Kantonsbeitrag	1 256 102.—
	Bundesbeitrag	628 051.—
		1 884 153.—

I. Bauinspektorat

1. Allgemeines

Das Bauinspektorat hat als neue Abteilung der Baudirektion am 1. Januar 1971 seine Tätigkeit aufgenommen. Die Abteilung besteht aus dem kantonalen Bauinspektor als Abteilungsvorsteher, einem Adjunkten, vier technischen Mitarbeitern und einer Verwaltungsbeamtin. Zum Geschäftskreis des Bauinspektorates gehören die Handhabung der kantonalen Oberaufsicht im Baupolizeiwesen, die Prüfung der Projekte und Abrechnungen für staatlich subventionierte Schul-, Anstalts- und Spitalbauten, die Neuordnung des Autoabbruchwesens und die Führung des Sekretariates der kantonalen Kommission zur Pflege des Orts- und Landschaftsbildes.

2. Baupolizeiwesen

Das Bauinspektorat hat 425 Baupolizeigeschäfte (Ausnahmebewilligungsgesuche, Rekurse, Reglemente sowie schriftliche baupolizeiliche Anfragen) behandelt.

3. Subventionierung von Schulen, Anstalten und Spitälern der Gemeinden und Korporationen

Für die Direktionen der Erziehung, der Volkswirtschaft, der Fürsorge und der Gesundheit sind 292 Schulhaus-, 58 Anstalts- und 26 Spitalgeschäfte, also total 376 Projekte und Abrechnungen, geprüft und begutachtet worden.

4. Autoabbruchwesen

Es wurden insgesamt 24 Konzessions- bzw. Bestandesbewilligungs-Gesuche durch Verhandlungen an Ort und Stelle mit den Gemeindebehörden und den Gesuchsstellern bearbeitet. Daneben wurden schriftliche und konferenzielle Unterhandlungen mit den westschweizerischen Kantonen zwecks Gründung eines interkantonalen Autoverschrottungs-Zentrums geführt.

5. Tätigkeit für die OLK (Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder)

Mit Datum vom 21. Juni 1971 hatte das Bauinspektorat das Sekretariat der OLK zu übernehmen. Bis Jahresende 1971 wurden 37 OLK-Geschäfte durch das Sekretariat des Inspektorates administrativ bearbeitet. Der Bauinspektor als OLK-Mitglied nahm an 20 Besprechungen bzw. Begehungen teil und verfasste 9 OLK-Stellungnahmen. Im weitern nahm der Bauinspektor als Mitglied der Ästhetikkommission der Stadt Bern an 22 Kommissionssitzungen bzw. Begehungen teil.

Vom Regierungsrat genehmigt am 12. April 1972

Begl. Der Staatsschreiber: *Josi*

Bern, 15. März 1972

Der Baudirektor: *Schneider*

Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte
Routes d'approvisionnement pour transports exceptionnels

gemäss Verordnung vom 18. Dezember 1970 / selon ordonnance du 18 décembre 1970

Aufsicht durch die Kantonale Baudirektion (Tiefbauamt)
Surveillance par la Direction des travaux publics (Service des ponts et chaussées)

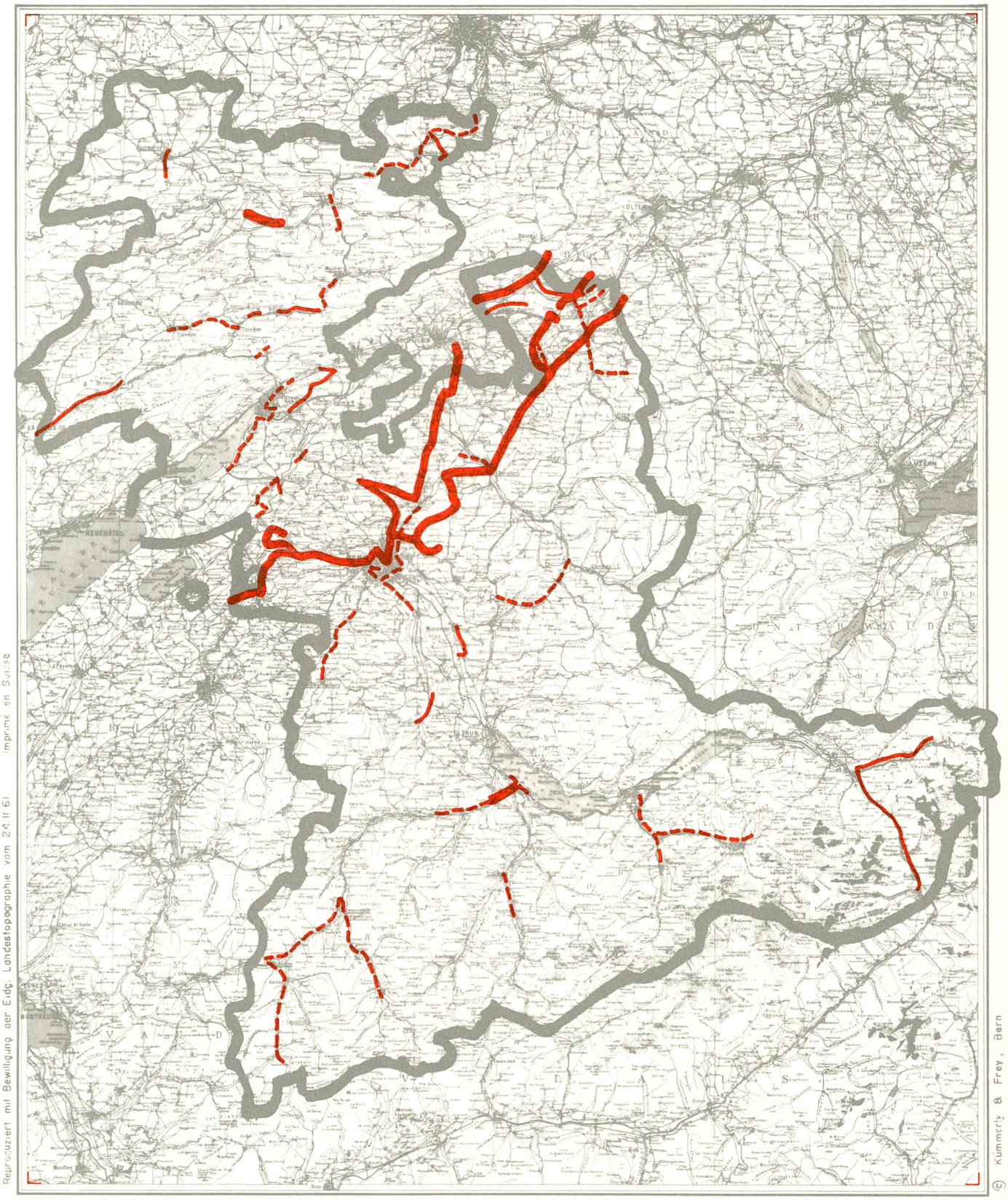

Legende :

Versorgungsrouten	Typ I	G = 480 t	(ohne Zugfahrzeuge)	H = 5.20 m
routes d'approvisionnement	type II	P = 240 t	(sans véhicule tracteur)	H = 4.80 m
Versorgungsrouten	Typ III	G = 90 t	(ohne Zugfahrzeuge)	H = 4.50 m

Bern, den 25. Februar 1972 — Plan Nr. R - 88 — TIEFBAUAMT DES KANTONS BERN

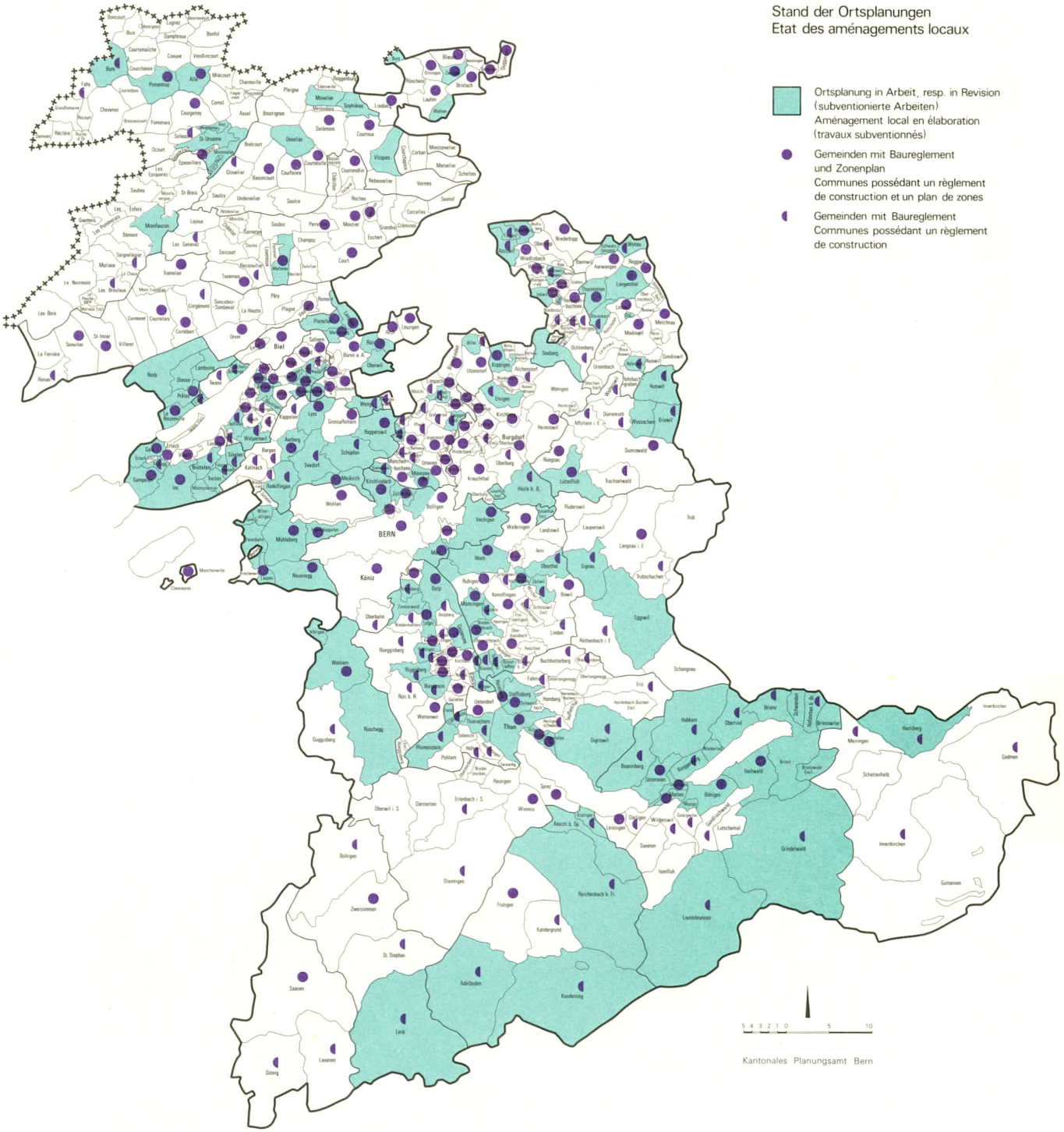
Stand der Ortsplanungen
Etat des aménagements locaux
Ortsplanung in Arbeit, resp. in Revision (subventionierte Arbeiten)
Aménagement local en élaboration (travaux subventionnés)
Gemeinden mit Baureglement und Zonenplan
Communes possédant un règlement de construction et un plan de zones
Gemeinden mit Baureglement
Communes possédant un règlement de construction
BERN
Kantonales Planungsamt Bern

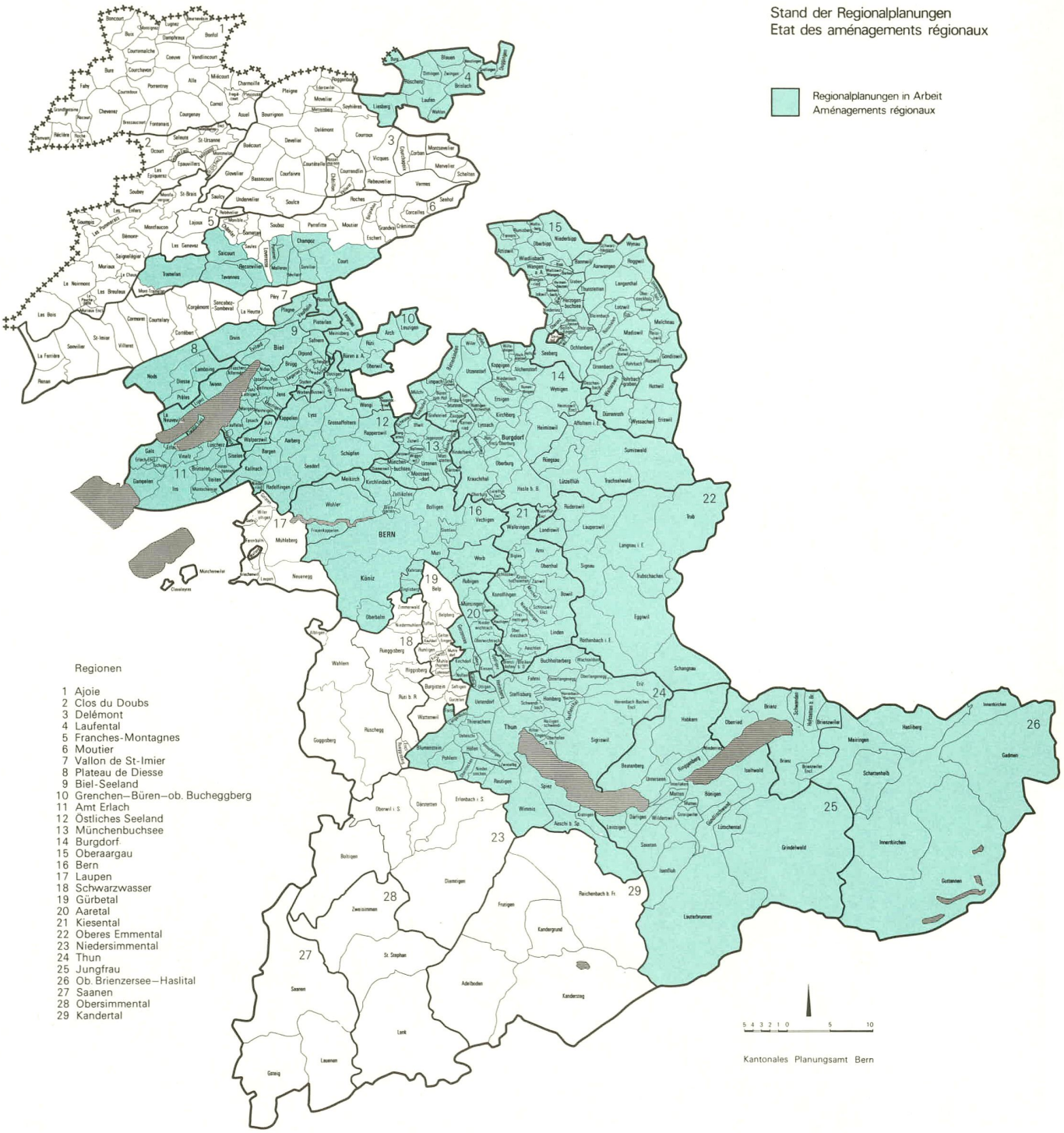
Stand der Regionalplanungen
Etat des aménagements régionaux
Regionalplanungen in Arbeit
Aménagements régionaux
Regionen
1 Ajoie
2 Clos du Doubs
3 Delémont
4 Laufental
5 Franches-Montagnes
6 Moutier
7 Vallon de St-Imier
8 Plateau de Diesse
9 Biel-Seeland
10 Grenchen–Büren–ob. Bucheggberg
11 Amt Erlach
12 Östliches Seeland
13 Münchenbuchsee
14 Burgdorf
15 Oberaargau
16 Bern
17 Laupen
18 Schwarzwasser
19 Gürbetal
20 Aaretal
21 Kiesental
22 Oberes Emmental
23 Niedersimmental
24 Thun
25 Jungfrau
26 Ob. Brienzersee–Haslital
27 Saanen
28 Obersimmental
29 Kandertal
5 4 3 2 1 0 5 10
Kantonales Planungsamt Bern